

Im Meer von
Anforderungen,
Maßnahmen,
Anwendungs-
spielräumen,
Restrisiken
und Weiterent-
wicklungen –



Berlin-Symposium: Wohin geht die Reise?



Sachsen-Anhalt:
Heißausbildung für kühle Köpfe



Bayern:
Rundum gut ausgebildet

Der Standpunkt:

„Verweile nicht in der Vergangenheit, träume nicht von der Zukunft. Konzentriere dich auf den gegenwärtigen Moment.“

(Buddha)



Nun hat also das neue Jahr angefangen. Auch wenn mit Erscheinen der Ausgabe 1/2016 das zweite Quartal schon angebrochen ist, möchte ich es nicht versäumen, allen geeigneten Lesern noch Gesundheit und viel Erfolg im neuen Zeitabschnitt zu wünschen.

Ganz im Sinne des angeführten Sinnspruches will ich uns ein Resümee für 2015 ersparen, weil das mit der letzten Ausgabe doch schon umfänglich geschehen ist. Und vielleicht würde ein Rückblick alle Kamellen wieder aufwärmen. Beispiel gefällig?

ASR A2.2

Heftige Rückmeldungen erhielt der vom Ordnungsgeber beauftragte Arbeitskreis, als die ASR in neuer Intention zum ersten Mal in die Öffentlichkeit kam. Auch wir Vertreter des WFVD zeigten auf, dass unter den „Maßnahmen gegen die Entstehung von Bränden“ wesentliche Bausteine des betrieblichen Brandschutzes fehlen würden. Zudem würde an antiquierten Erkenntnissen festgehalten, gar neue Entwicklungen wie z. B. Löschspraydosens verhindert.

Dabei zeigte sich schon 2010/11, dass wir betrieblichen Brandschützer uns geänderten Ansätzen aus dem Arbeitsschutz öffnen müssen. Nicht zuletzt deshalb organisierten wir damals ein Symposium. Zwischenzeitlich – wir berichteten – hat der damalige Arbeitskreis, nun um Vertreter der kritisierenden Gruppen u. a. auch des WFVD erweitert, die Arbeit wieder aufgenommen. Er erhielt den Auftrag, die ASR A2.2 um die Themen zur erhöhten Brandgefährdung zu erweitern. Zudem sollten redaktionelle Verbesserungen die Verständlichkeit der ASR erhöhen.

Schon in Bad Dürkheim 2015 wurden Ergebnisse diskutiert. Geschätzte Kollegen aus dem Arbeitsschutz versuchten erneut, uns die grundsätzliche Systematik des neuen Arbeitsschutzauftrittes klarzumachen. Wir erinnern an den Vortrag von Dr. Wolf, der uns die ASR A2.2 als „Kochrezept“ präsentierte.

Im Januar 2016 hat der Arbeitskreis die erneuten Arbeiten zunächst beendet. Das überarbeitete Papier ist aber noch im Entwurfsstatus. Noch ist der neue Entwurf nicht veröffentlicht, weil zuvor das zuständige Ministerium dazu votieren muss. Dennoch wird erneut diskutiert; und nicht minder wie damals. Als ein Betroffener, denn ich selbst durfte im neuen Aufschlag dort mitwirken, darf ich den Kollegen um Frau Dr. Broy von der Unfallkasse NRW einen Sinnspruch ans Herz legen, der Bruce Lee zugeschrieben wird und der beim Aushalten helfen mag: „Wenn du kritisiert wirst, dann musst du irgendetwas richtig machen. Denn man greift nur denjenigen an, der den Ball hat.“

Symposium Berlin

Zeitnah – auch im Januar – hat das alljährliche Symposium Thema und Diskussion aufgegriffen. Insofern macht die Anforderung „Konzentration auf den gegenwärtigen Moment“ doch wirklich Sinn. Während wir den ersten Tag noch in die Gefilde der Gefahrstofflagerung eintauchten, stand der zweite Tag unter dem Motto „Umgang mit Feuerlöschern – Selbstverständlichkeiten oder Ende einer Epoche? Wohin geht die Reise?“

Wie gut war es, dass besagter Dr. Wolf noch einmal die Systematik der Arbeitsschutzvorschriften und das Ansinnen des Staates in Erinnerung rief. Er erklärte auch noch einmal, was mit dem „Kochrezept“ in der ASR A2.2 gemeint war. Interessierte Leser können im hinteren Teil dieser Ausgabe zudem kompetente Aussagen zu Löschmitteleinheiten oder Prüfrisiken für Feuerlöscher finden. Auf Letztere erlaube ich mir weiter unten auch eine Bemerkung, weil im Nachgang zum Symposium einige Fragen an den WFVD adressiert wurden. Richtig zur Sache ging es in Berlin bei der abschließenden Podiumsdiskussion. Illustre Gesprächspartner stellten sich der Diskussion. Ihnen sei gedankt für die anregende und erkenntnisreiche Runde. Die unterschiedlichen Positionen entnehmen Sie bitte den dargestellten Passagen.

Gerne möchte ich hier auf einige nach dem Symposium gestellte Fragen eingehen und auch das ein oder andere aus meiner Sicht als Hintergrund liefern. In der Bearbeitung des Auftrages wurden wesentliche Kritikpunkte des WFVD u. a. aufgenommen. Ich meine sagen zu können, dass der jetzige Stand die Kritikpunkte aufgenommen hat und dass wir jetzt mit der Version gut leben können.

Wie mit dem Wolf'schen Kochrezept erklärt, gibt der Staat eine Gefährdungsbeurteilung vorab, die er auch garantiert. Das bedeutet, wenn sich jemand an die ASR A2.2. hält, ist er gefeit vor Unheil durch wen auch immer. Ganz dem Grundsatz der Betriebssicherheitsverordnung folgend, kann aber jedermann mit einer eigenen Gefährdungsbeurteilung von den Regelungen abweichen, wenn er denn nachweist, dass das Schutzziel in gleicher Weise erreicht wird; dem Beispiel folgend: Will er Gewürze reinbringen, darf er das. Das Gericht muss aber auch danach noch schmecken.

Der Staat will und kann dabei nur das garantieren, was sichere Erkenntnis ist. Deshalb bleiben z. B. 6 LE das erste grundsätzliche Maß, weil Erkenntnisse anderer Art noch

nicht validiert sind. Wir als WFVD versuchen schon einige Zeit, das Thema Entstehungsbrand in die Forschung zu bringen und die grundlegende Frage zu beantworten, was denn ein Unbedarfter mit irgendeiner Feuerlöscheinrichtung noch löschen kann - 1, 4 oder 6 LE?

Mit unserer (WFVD) Zustimmung bleiben die 6 LE auch in der überarbeiteten Version erhalten. Aber die ASR A2.2 gibt mit neu eingestellten Ausführungen im Anhang Beispiele, wie man davon abweichen kann. Der Block zeigt ein derzeitiges Beispiel aus dem Anhang für Kindergärten.

*Brandklasse A, Betriebsbereich 538 m², Kindertagesstätte mit vier Gruppen, normale Brandgefährdung.
Regelbemessung: insgesamt 24 LE erforderlich (mind. 6 LE je Feuerlöscher, vier Feuerlöscher als Grundausstattung).*

Das Ziel: *In jeder Gruppe, im Büro und in der Aufwärmküche steht ein möglichst leichter Feuerlöscher zur Verfügung.*

Gefährdungsbeurteilung: Ausbildung des gesamten Personals zu Brandschutzhelfern; schnelle Erreichbarkeit der Feuerlöscher; leichtes Handhaben der Feuerlöscher wegen ihres geringen Gewichtes.

Ergebnis auf Basis dieser Gefährdungsbeurteilung:

Insgesamt sechs leichte Wasserlöscher mit drei Litern Wasser und einem Löschvermögen von 13 A je Gerät entspricht für diesen Feuerlöschertyp 4 LE für die Brandklasse A, in den vier Gruppen, im Büro und in der Aufwärmküche positioniert.

Nur ein Beispiel: Die Post AG u. a. haben gezeigt, dass man Gleiches mit eigener Gefährdungsbeurteilung auch mit Löschspraydosen durchführen könnte. Der Staat kann nach Aussage dessen Vertreter im Arbeitskreis aber nur etablierte, allseits bekannte und eingesetzte Geräte als Grundsätzliches beschreiben. Daher sind auch Feuerlöscher das eine Beispiel in der ASR, das durchgespielt wird. Löschspraydosen als weitere Alternative sind noch nicht auf diesem Stand und mit dem Ansatz, eine beste, allseits bekannte Lösung vorgeben zu wollen, kann die ASR A2.2 heute nicht auf die „Neuentwicklung“ eingehen. Diese Argumentation war auch für uns nachvollziehbar. Innovationen verhindert die ASR A2.2 aber nicht!

Noch einmal und mit dem Versuch ganz deutlich zu sein: Man kann Spraydosen einsetzen, braucht dann aber vorher eine Gefährdungsbeurteilung in vorgestellter Art. Und wenn Sie nach einer Position des WFVD fragen, lautet diese:

„Der WFVD begrüßt die Weiterentwicklung der Löschspraydosen gerade wegen der einfachen Bedienung und auch die Normungsarbeit als Ergänzung zu den bereits bekannten Löschgeräten. Ein Bedarf der Geräte in Arbeitsstätten ergibt sich aus der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung.“

Ergänzend aus meiner Sicht: Löschspraydosen sind eine sinnvolle Lösung in Teilbereichen, aber nicht überall.

Wartungsfristen

Auch hier gilt der gleiche Grundsatz. 2 Jahre Prüffristen sind zurzeit „State of the Art“. Nur darauf kann sich der Richtliniengeber berufen. Und weil „Feuerlöscher“ von jedem benutzt werden, anders als Brandmeldeanlagen o. ä., die nur einen kleineren Kreis betreffen, und außerdem der Feuerlöscher die Löscheinrichtung ist, die in der ASR durchgespielt wird, gibt es hier allein eine Vorgabe für die Fristen. Außerdem soll der Scharlatanerie Einhalt geboten werden, die bei Prüfungen und auch bei Einhaltung der Fristen erkennbar wird. Der Entwurf sieht dann letztlich einen Hinweis vor: **„Garantiert der Hersteller von der genannten Frist abweichende Prüffristen für die Funktionsfähigkeit, können diese vom Arbeitgeber herangezogen werden.“**

Mit diesem Hinweis, der in der letzten Sitzung dem Entwurf hinzugefügt wurde, ist Gestaltungsmöglichkeit gewährleistet. Und wir als die betrieblichen Brandschützer können so damit leben. Darf ich an der Stelle noch einmal die Ergebnisse von Berlin zusammenfassen:

Man kann von der Jahresfrist abweichen, wenn eine Gefährdungsbeurteilung vorliegt. Die Kollegen eines großen Chemieunternehmens haben das gemacht und arbeiten derzeit mit Prüffristen für Feuerlöscher von 3 Jahren.

Eine zweite Möglichkeit ist gewährleistet – aufsetzend auf dem Hinweis „wenn der Hersteller des Feuerlöschers garantiert, dass der Feuerlöscher auch nach mehr als 2 Jahren noch funktionsfähig ist“, also Feuer löscht, kann abgewichen werden. Bitte beachten: Bisherige Aussagen bei „wartungsfreien“ Feuerlöschern bezogen sich immer nur auf Aussagen der Betriebssicherheitsverordnung, also auf eine Prüfung als Druckbehälter, noch nicht aber auf die Funktionsfähigkeit.

Fazit aus Entwurf und Diskussion:

Mit dem jetzt vorliegenden Entwurf der ASR A2.2 können wir leben. Die grundsätzlichen Möglichkeiten, von restriktiven Ausführungen abweichen zu können, reichen aus, um „effektiven, wirtschaftlichen und zeitgemäßen Brandschutz“ betreiben zu können. Das bleibt unser aller Anliegen. Gefährdungsbeurteilung ist also das Mittel der Wahl, wenn man von den staatlich deklinierten Maßnahmen abweichen will. Wie aber macht man das? Diese Frage stellten die Teilnehmer in Berlin. Der WFVD nimmt die Fragestellung auf und wird Fortbildungsmöglichkeiten organisieren.

Dann bleibt noch, ohne von Zukunft zu träumen, die gegenwärtig festgelegten Termine zu verkünden:

09.-11. Mai	vfdb-Jahresfachtagung, Stuttgart
11.-13. Mai	Rettmobil, Fulda
03. September	Kontaktfeuer, Berlin
20.-21. September	Symposium Bad Dürkheim.

Ich wünsche uns allen ein gutes Gelingen.

Ihr Raimund Bücher



Auf dem Podium von li nach re: Gerd Fröhling, Marco van Lier, Dr. Wolfram Krause, Dr. Torsten Wolf, LBD Wilfried Gräßling, Peter Holzamer, BD Prof. Reinhard Ries, Bernhard Tschöpe.

Podiumsdiskussion: „Feuerlöschgeräte – Neue Entwicklungen und deren Bewertung“

Unter der Leitung von Bernhard Tschöpe, AGBB Berlin e.V. und Gerhard Fröhling, Siemens AG, fand zum Abschluss der Veranstaltung eine Podiumsdiskussion statt, an der der Landesbranddirektor von Berlin, Wilfried Gräßling, Professor Reinhard Ries, Branddirektor in Frankfurt am Main, Peter Holzamer, Prymos AG, Dr. Wolfram Krause vom Bundesverband Technischer Brandschutz e.V. (bvfa), Dr. Torsten Wolf, Bezirksregierung Düsseldorf, und Marco van Lier vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV), teilnahmen. Hier im Nachgang eingefangene Statements der Teilnehmer:

Prof. Reinhard Ries, Direktor der Branddirektion Feuerwehr Frankfurt am Main:

„Neue Löscher braucht das Land. Gute Feuerlöscher sind nur die, die auch von der Bevölkerung angenommen werden. Alle, die es ausprobiert haben, wissen, dass das Feuerlöschspray genau diese Innovation ist. Ohne Training, leicht, sofort einsatzbereit und von jedem anwendbar – und vor allem für den Entstehungsbrand ohne Eigengefährdung völlig ausreichend. Die ASR A2.2 mit ihren

Festschreibungen, wie z. B. den 6 Löschereinheiten als Mindestgröße, bedeutet nichts anderes wie das Festhalten an alten Strukturen und ist ein Modernisierungsverhinderer. Der Bevölkerung hilft dies wenig, aber anscheinend einigen etablierten Herstellern, die sich ihre Pfründe sichern wollen.“

Dr. Wolfram Krause, Geschäftsführer, bvfa – Bundesverband Technischer Brandschutz e.V.:

„Die Podiumsdiskussion zum Thema Feuerlöscher hatte die Aufgabe, die Feuerlöscher-Branche mit neuen Ideen zum Einsatz von Löschspraydosen und wartungsfreien Feuerlöschern zu konfrontieren. Wir haben uns gerne dieser Diskussion gestellt, um zum Ausdruck zu bringen, dass wir neue Ideen nicht einfach ablehnen, sie aber mit kritischer Besorgtheit sehen: bislang gibt es zu den am Markt angebotenen „wartungsfreien Feuerlöschern“ keine der Fachwelt zugänglichen Erfahrungen und sie können daher als nicht ausreichend erprobt gelten. Feuerlöscher sind Sicherheitsprodukte, die, wie alle anderen Brandschutzeinrichtungen, unbedingt der regelmäßigen Wartung bedürfen,

um im Ernstfall zuverlässig zu funktionieren. Löschdosen sehen wir als interessante Ergänzung, sie dürfen aber nirgends den Feuerlöscher ersetzen. Die sehr fair moderierte Podiumsdiskussion machte deutlich, dass bei allen unterschiedlichen Auffassungen die Diskussionsteilnehmer das gemeinsame Ziel haben, den Brandschutz zu verbessern und zu diesem Zweck auch eine verbesserte Beratung der Anwender für erforderlich halten. Besonders deutlich wurde, dass es notwendig ist, das Thema „Gefährdungsbeurteilung“ in diese Beratung einzubeziehen und Hilfestellungen für deren Erstellung anzubieten. Der bvfa wird mit der Expertise seiner kompetenten Brandschutzexperten aus dem Kreis der bvfa-Mitgliedsfirmen den Werkfeuerwehrverband dabei sehr gerne unterstützen.“

Gerhard Fröhling, Siemens AG – Leiter Technischer Risikomanagement:

„Dreh- und Angelpunkt der Podiumsdiskussion waren für mich weniger die Themen „Löschspray - ja, nein“ oder „wie sicher sind Löschbehälter, deren Hersteller 10 Jahre Wartungsfreiheit

garantieren“ als vielmehr der Umgang mit dem Thema Gefährdungsbeurteilung. Die Diskussion hat mir gezeigt, dass viele potentielle Anwender die Gefährdungsbeurteilung nicht als Chance verstehen, praxisbasierte/etablierte aber auch innovative Lösungen intern und nach außen hin vertreten zu können. Damit verspielen wir eigentlich als Unternehmen die Chance, effizienten Brandschutz mehr risikobezogen umzusetzen und dies ggf. sogar noch unter Aspekten der Kostenoptimierung. Ich würde mir wünschen, dass mehr Kolleginnen und Kollegen nach unserer Podiumsdiskussion diese Chance nun verstehen, um dann aus der unglaublichen Vielfalt von Brandschutzanforderungen und bereits vorhandenen Brandschutzlösungen die für die jeweiligen Gefährdungen optimale Lösung ableiten zu können“.

Bernhard Tschöpe, Vorsitzender der Arbeits- gemeinschaft Betriebli- cher Brandschutz e. V. (AGBB Berlin e.V.):

„Ziel dieser Diskussionsrunde sollte es sein, aufzuzeigen, wie weit es möglich ist, Innovationen im Brandschutz, hier die besagten Löschsprays und die sogenannten 10-Jahres-Löcher, einzusetzen, ohne gegen Regelwerke zu verstoßen?! Wieso haben wir dieses Thema gewählt? Die Werkfeuerwehren sind nicht nur einem effektiven sondern auch einem wirtschaftlichen Brandschutz verpflichtet. Beides lässt sich aber nur umsetzen, wenn es gelingt, die Regelwerkhersteller davon zu überzeugen, dass diese neuen Technologien für die Palette der notwendigen Einrichtungen zur Brandbekämpfung sinnvoll und tauglich sind. Das Ergebnis lässt sich zusammenfassen, über den Weg der Gefährdungsbeurteilung ist das möglich. Leider ist das für viele Anwender zu umständlich und unklar. Deshalb wird es jetzt nötig, die Anwendung dieses Werkzeugs durch Schulung und Vorlagen soweit zu vereinfachen, dass die Scheu fällt, diesen Weg zu gehen. Fazit: Eine Etappe auf dem langen Weg zum effektiven und wirtschaftlichen Brandschutz ist genommen, es warten aber noch weitere.“

Peter Holzamer, Geschäftsführer Prymos GmbH:

„Was spricht gegen fortschrittliche Feuerlöschtechnik mit Sprays und wartungsfreien Geräten? Nichts! So lässt sich das Ergebnis des diesjährigen WFV-Symposiums zusammenfassen. Hände weg von herstellerorientierten Normen und Richtlinien! Vertreter aller Positionen haben auf dem Podium um des Pudels Kern gerungen. Am Ende haben, mit einer Ausnahme, noch nicht einmal mehr jene widersprochen, die eigentlich das Fähnchen der Verhinderer hochhalten – denn Argumente, die für eine Marktabschottung sprechen, gibt es nicht. Die lebhafteste Diskussion hat aufgezeigt, dass die Löcher-Industrie seit Jahrzehnten ihre Ziele in Normungs- und anderen Zirkeln in Stein meißelt, zum Nachteil der Wirtschaft. Um missliebigen Fortschritt fernzuhalten, gestaltet man zum Beispiel EN3 und ASR über Jahrzehnte eigennützig und so wird man weltweit kaum ein weiteres Gerät wie den Feuerlöscher EN3 finden, der ein Vielfaches des Anschaffungspreises für Wartungen und Ersatzteile verschlingt. Hätte man diesen Geräten technologische Weiterentwicklung und Qualität gegönnt, blieben den Betrieben viele Milliarden für fragwürdige Wartung erspart. Stattdessen strickt man in Arbeitskreisen weiter an kruden Formulierungen. Neuestes Beispiel könnte dieses „ASR-Formulierungs-Kunststück“ sein: „Feuerlöscher sind alle zwei Jahre durch einen Sachkundigen zu prüfen. Garantiert der Hersteller von der genannten Frist abweichende Prüfzeiten für die Funktionsfähigkeit, können diese vom AG herangezogen werden.“ Warum nicht einfach und neutral: -...Wartung/Instandhaltung gemäß Herstellerangaben - so wie es andere Länder praktizieren? Weiteres Beispiel für subversiven Einfluss sind die 6 LE in der Grundausstattung, die scheinbar erst mit Marktreife guter Löschsprays ab 2013 wichtig wurden. Weshalb, wenn doch mehr denn je ein Entstehungsbrand ein Brand mit so geringer Rauch- und Wärmeentwicklung ist, dass noch eine gefahrlose Annäherung möglich ist (ASR A2.2 3.4)? Dafür braucht man keine bleischweren Feuerlöscher mit 6 - 15 LE auf dem langen Gang, sondern leichte Löschsprays schnell zur Hand. Das sehen, wie sich

artikuliert, mittlerweile auch ausgewiesene Fachleute so. Es wird Zeit, dass nicht weiter ausschließlich mit Feuerlöcher-Kanonen auf Entstehungsbrand-Spatzen geschossen wird“.

Wilfried Gräfling, Landesbranddirektor Berlin:

„Standardisierung und Normung sind wichtige Bestandteile im Brandschutzwesen. Ohne geht es nicht. Man muss sich aber darüber im Klaren sein, dass die Vertreter von Firmen nicht ganz frei von wirtschaftlichen Überlegungen sind. Das betrifft sowohl die Produkte selbst als auch die spätere Wartung und Instandhaltung. Das habe ich persönlich während meiner eigenen Normungstätigkeit bei der Normung von Brandmeldeanlagen einschließlich ihrer Bestandteile und des Rauchwarnmelders erleben dürfen. Ich habe das Gefühl, dass meine Erfahrungen auf das Thema Feuerlöscher gut zu übertragen sind.“

Marco van Lier, Referent Schadenverhütung Sach- versicherung im Gesamt- verband der Deutschen Versicherungsgesellschaft:

Etwas ausgiebiger konnte sich die Redaktion im Nachgang mit Marco van Lier über die Podiumsdiskussion unterhalten. Hier sein Fazit:

„Ein wesentlicher Diskussionspunkt war die Gefährdungsbeurteilung als zentrales Element im betrieblichen Arbeitsschutz. Eine Frage dabei: Welches Löschgerät ist zur Bekämpfung eines Entstehungsbrandes geeignet? Mein Fokus lag dabei auf dem Brandschutz in Industrie und Gewerbe, ob mit oder ohne Werkfeuerwehr. Mit dem (erweiterten) Blickwinkel – auch und nicht nur auf den Sachschutz – sollte daher der zu erwartende Erstbrand betrachtet werden.“

Im Unterschied zum Entstehungsbrand handelt es sich beim Erstbrand um einen weiter entwickelten Brand, auf den ein Beschäftigter entsprechend den gegebenen Umständen aller Wahrscheinlichkeit nach trifft. Dieses Szenario sollte im Rahmen einer Brandgefahren- und Risikoanalyse berücksichtigt werden. Das kann dann der zu brennen

beginnende Papierkorb im Büro neben dem Schreibtisch sein, das kann ebenso die frisch eingeschrumpfte Palette im Lager sein, an der der Staplerfahrer vielleicht alle 10 Minuten mal vorbeifährt. Der eine Brand ist mit einem Glas Wasser zu löschen, beim anderen werden 5 Eimer nicht ausreichen. Und im Büroraum wird es schnell verraucht sein, im Lager wird man bei einem bereits entwickelten Brand sich ggf. noch gefahrlos annähern können.

Ein zu erwartender Erstbrand kann in der gleichen Nutzung auch durchaus unterschiedlich sein. Ein einfaches Beispiel dafür ist die Garderobe im Kindergarten. Im Sommer hängen dort lediglich die Turnbeutel. Wenn dort in einem Beutel der mit Leinöl getränkte Putzlappen aus Opas Werkstatt schwelt und sich entzündet, fällt ein Turnbeutel brennend zu Boden - ein kleines Feuer und es entsteht wenig Rauch. Eine Brandbekämpfung mit kleinem Gerät ist recht gefahrlos möglich.

Anders sieht das im Winter aus, wenn die Garderobe mit Winterjacken behangen ist und der Akku von Omas altem MP3-Player in einer Jackentasche in Brand gerät. Wird dieser Brand frühzeitig entdeckt, dann wird er noch einfach zu bekämpfen sein. Bei späterer Entdeckung kann allein schon wegen der Rauchentwicklung eine gefahrlose Annäherung für die Erstbrandbekämpfung nicht mehr möglich sein.

Nehmen wir z. B. die Warenannahme eines Baumarkts, in dem das Batterieladegerät des Flurförderzeugs in einem Regal einen Brand auslöst. Dieser kann bei frühzeitiger Entdeckung mit kleinem Gerät gefahrlos gelöscht werden. Bei späterer Entdeckung kann eine manuelle Brandbekämpfung noch gefahrlos möglich sein, wenn aufgrund der Raumhöhe und Größe noch keine bedrohliche Verrauchung eingetreten ist. Vielleicht auch ein Grund, warum in Baumärkten und Lagerbereichen häufig mehrere Löschgeräte an einer Stelle vorhanden sind. Die Definition des zu erwartenden Entstehungsbrandes (Erstbrandes) muss sich daher an den örtlichen Gegebenheiten orientieren. Eine einzige abstrakte „Definition des Entstehungsbrandes“ durch z. B. Wärmestrahlung und Rauchfreisetzung wäre daher falsch.

Für eine wirksame Erstbrandbekämpfung ist die richtige Handhabung der Löschgeräte wichtig. Eine Feuerlösch-

spraydose ist einfach zu bedienen, die Bedienung eines Feuerlöschers erfordert eine ausführlichere Erklärung oder Schulung, auch weil hier die Auslöseinrichtungen nicht mit alltäglichen Gegenständen vergleichbar sind. Egal aber welches Löschgerät verwendet wird, für eine möglichst erfolgreiche Erstbrandbekämpfung und für einen ausreichenden Selbstschutz sollte der richtige Umgang damit ausreichend geübt werden. Als Leitfaden für die Ausbildung der Beschäftigten gibt es dazu seit Februar 2014 die DGUV Information 205-023 „Brandschutzhelfer; Ausbildung und Befähigung“, an der auch einige der Diskussions Teilnehmer mitgearbeitet haben.

Die Diskussion um die Verantwortung bei Abweichungen von normativen Vorgaben [EN 3, DIN 14406, Wartungsfristen] oder anderen Regelungen [ASR A2.2] bezüglich Wartungsfristen und Löschmitteleinheiten machte deutlich, dass derjenige, welcher entscheidet, auch die Verantwortung dafür trägt.

Das Thema „Feuerlöschgeräte – Neue Entwicklungen und deren Bewertung“ ist, wie einige Beiträge klar erkennen ließen, letztendlich auch ein Marktthema, zu dem ich mich insbesondere aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht äußere.

Die Entscheidung, welches Löschgerät wo eingesetzt wird und ob das eine das andere ablöst, ist eine Entscheidung des Arbeitgebers/Unternehmers. Für diese Entscheidung gibt es Orientierungshilfen mit und ohne Vermutungswirkung, Gefährdungsbeurteilungen sowie Brandgefahren- und Risikoanalysen. Es liegt letztendlich in der Verantwortung des Unternehmers. Und diese nimmt ihm keiner ab.“

(Die Position von Dr. Thorsten Wolf lesen Sie bitte auf Seite 26-29).

Wohin geht die Reise?

Es ist das ewige Spiel zwischen Theorie und Praxis. Die Theorie, lupenrein, stringent und klar aufgebaut, bildet scheinbar nicht immer genau das ab, was die ein-

zelnen Praktiker, auf gradlinige Effizienz bedacht, einfordern. Dabei ist dann, wenn in der Theorie Ermessensspielräume eingeräumt werden, schon etwas erreicht. Denn durch die Möglichkeiten der Abweichung von den restriktiven Ausführungen bieten sich für den Einzelfall neue Wege, um effektiven, wirtschaftlichen und zeitgemäßen Brandschutz betreiben zu können.

Im Spannungsfeld zwischen Theorie und Praxis ist eine Podiumsdiskussion ein mühevolleres Unterfangen. Doch, wenn sie gut organisiert und kompromissbereit geleitet wird, wie es in diesem Fall Gerd Fröhling und Bernhard Tschöpe herausragend taten, ist sie eine sehr sinnvolle Sache. Im Dialog wird deutlich, worum es dem Einzelnen überhaupt geht und wenn dafür die Sinne geschärft sind, dann fällt es leichter, sich den Blickwinkeln der Mitstreiter zu öffnen. Und man erkennt, dass die Reise in die Modernisierung begonnen hat.

Weiterhin befinden wir uns dennoch, nach Auswertung der Podiumsdiskussion, auf einer Reise, auf der der Kompass immer wieder neu justiert werden muss: Wachsam sein, neue Möglichkeiten nutzen, optimierende Chancen erkennen – das ist das Fahrwasser, in dem sich jeder Einzelne von uns bei seiner Gefährdungsbeurteilung bewegt. Zum Abschluss soll hier noch einmal der Vorsitzende des Verbandes, Raimund Bücher, zu Wort kommen, der den Kurs unseres Verbandes im Standpunkt so beschreibt: „Der WFV-D begrüßt die Weiterentwicklung der Löschspraydosen gerade wegen der einfachen Bedienung und auch die Normungsarbeit als Ergänzung zu den bereits bekannten Löschgeräten. Ein Bedarf der Geräte in Arbeitsstätten ergibt sich aus der jeweiligen Gefährdungsbeurteilung.“



Im Zentrum des Interesses: Der wartungsfreie und weltweit erste Kunststofflöscher Prymos PM10.